# Sonder-Technical Newsletter

**Datum**

Sonder-Technical Newsletter zum Thema…

- **VoP-Einführung 2025 – Entscheidung für Opt-Out-Verfahren**

**Ansprechpartner Beiträge**
michael.weck@endica.de

**Zentraler Ansprechpartner**
Service Desk endica GmbH

+49 721 9529 5213
service@endica.de

Sehr geehrte Damen
sehr geehrte Herren,

wie bereits angekündigt, tritt ab dem 05. Oktober 2025 die gesetzliche Empfängerüberprüfung (Verification of Payee – VoP) in Kraft.

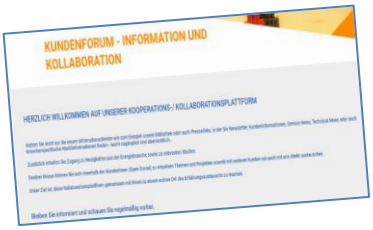
Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat entschieden, dass bei **institutionellen Kunden und Unternehmen** auch Einzeltransaktionen ohne VoP-Prüfung geduldet und nicht beanstandet werden.

Diese Entscheidung wird von den Rechenzentren der Sparkassen und Volksbanken mitgetragen und ist uns bereits als Vorabinformation bestätigt.

In diesem STN finden Sie alle wichtigen Informationen, sowie Hinweise zum Bestellprozess.

Mit besten Grüßen

Ihr Serviceteam en*dica* GmbH




**Bleiben Sie informiert und besuchen Sie auch unsere gemeinsame Plattform** www.kunden.endica.de
Hier finden Sie die bereits veröffentlichten Technical Newsletter, Sondernewsletter und Technical Information, aber auch z.B. weitere Fachdokumente in der Fachbibliothek.

Im Kundenforum können Sie sich mit uns und Kolleginnen und Kollegen der Stadtwerke zu aktuellen Themen auf direktem Wege austauschen.

**Disclaimer**
Wenn und soweit in diesem Dokument Kundenaufgaben beschrieben werden, beachten Sie bitte, dass diese nicht Bestandteil der Leistungsbeziehung mit der en*dica* GmbH sind.

Daher haben wir uns entschieden, bei der Komm.ONE und der en*dica* GmbH das **Opt-Out-Verfahren als Standard** einzusetzen.

Das bedeutet für Sie:

- **Ablauf bleibt gesichert** – Ihr Freigabeprozess bleibt unverändert und funktioniert weiterhin stabil.
- **Keine zusätzliche Fehlerquelle** – kein neuer Unterschriftsworkflow und keine Rückfragen wegen Namensabweichungen.
- **Schnelle und stabile Abwicklung** – keine Verzögerungen bei Zahlungen oder Massenüberweisungen.
- **Zeitkritische Zahlungen gesichert** – z. B. Gehälter werden weiterhin pünktlich ausgeführt
- **Rechtliche Sicherheit auch mit Opt-Out** – Auch mit dem Opt-Out-Verfahren sind Ihre Zahlungen gesetzeskonform. Sollten sich EU- oder deutschlandweite rechtliche Vorgaben ändern, werden diese durch uns berücksichtigt.
- **Kritische Infrastruktur geschützt** – Stabilität im Zahlungsverkehr hat Vorrang; ein reibungsloser Ablauf ist mit Opt-In derzeit nicht durchgängig gewährleistet.
- **Keine internen Mehrkosten** – im Opt-Out-Verfahren entsteht kein zusätzlicher Aufwand in Ihrem Haus.
- **Flexibilität bleibt erhalten** – bei Bedarf können einzelne Zahlläufe oder Überweisungsaufträge über unser Zahlungsverkehrsprogramm CPWeb manuell auf das Opt-In-Verfahren umgestellt und an die Banken übermittelt werden.

Sollten Sie neben Sparkassen oder Volksbanken auch weitere Banken für Auszahlungen nutzen, kann es sein, dass diese Banken die VoP-Prüfung für Einzeltransaktionen aktiv einsetzen. In diesen Fällen ist eine manuelle Änderung der Auftragsart in CPWeb durch Sie erforderlich.

## Opt-In-Verfahren auf Wunsch möglich:

Falls Sie dennoch das Opt-In-Verfahren für alle Ihre Bankverbindungen dauerhaft nutzen möchten, können Sie dies jederzeit bestellen.

Bitte beachten Sie: Die technische Umstellung erfordert ein Customizing in den Fachverfahren und ist mit Kosten verbunden.

Da Opt-In **keine gesetzliche Pflicht für institutionelle Kunden und Unternehmen**, sondern eine **freiwillige Option für mehr Sicherheit und Haftungsabsicherung** darstellt, ist die Umsetzung kostenpflichtig**.**

**Alle Informationen zum Bestellprozess, inklusive Preise und Bestellschein**, stehen Ihnen ab sofort auf der Themenseite im Mitgliederportal der Komm.ONE zur Verfügung:

Link zum Mitgliederportal der Komm.ONE

Weitere Informationen sowie die Bestellmöglichkeit für das Opt-In-Verfahren finden Sie jederzeit im Mitgliederportal.

| Kunden To Do's | ggf. Rückmeldung-/wege/Termin |
|---|---|
| Gem. Info | |
| | |
| **Ansprechpartner zum Beitrag** | |
| Michael Weck | |
| | |